



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg-Nord
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
Sachbearbeiter [REDACTED]

Datum 19.04.2024
Aktenzeichen **031/8V/0265185/2024**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Landwehr 34 / Ramazan-Avci-Platz Erweiterung sowie Änderung in E-Taxenstand

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Landwehr 34 / Ramazan-Avci-Platz

folgendes an:

Erweiterung sowie Änderung in E-Taxenstand

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Anbringen der VZ 1010-66 und VZ 1053-54 unter bestehender Beschilderung VZ 229-20 und VZ 229-10
- Versetzen des VZ-Trägers (lang) mitsamt Beschilderung (VZ 229-10+VZ 1010-66+VZ 1053-54) um einen Parkplatz (siehe VZ-Plan)

3 Begründung

Nach § 45 (1) Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist es erforderlich, exklusive Bereitstellungsräume für E-Taxen zu schaffen. Hierfür ist der vorhandene Taxenstand in der vorstehend genannten Straße in einen Taxenstand für E-Taxen umzuändern. Das Vorhandensein einer E-Ladesäule ist Voraussetzung für die Anordnung. Das Erfordernis der Anordnung ergibt sich aus der Tatsache, dass die bereits vorhandenen und noch in Betrieb zu stellenden Taxen in Hamburg zwingend auf eine gesicherte Ladeinfrastruktur angewiesen sind. Im Gegensatz zu Taxen mit Verbrennermotor, besteht bei E-Taxen die Gefahr, dass diese durch ihre eingeschränkte Kilometerleistung i.V.m. der sich § 47 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bestehenden Beförderungspflicht bei zu wenig zur Verfügung stehender Ladeinfrastruktur im großen Maße ausfallen und dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs gefährdet würde. Diese Gefahr potenziert sich fortwährend, da in Hamburg Taxen zukünftig nur noch elektrisch betrieben werden sollen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

[REDACTED]

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Landwehr 34 / Ramazan-Avci-Platz Erweiterung sowie Änderung in E-Taxenstand

Die durch das PK312-StVB am 19.04.2024 unter dem Aktenzeichen **031/8V/0265185/2024** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift